

Dezernat II

► Nr. 4150 (IV) AaA

Hannover, 8. Februar 2021

Antwort auf Anfragen öffentlich

		Be- schluss		Abstimmung		
Gremium	geplant für Sitzung am	Laut Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung

Obdachlosigkeit in der Region Hannover während der Corona-Pandemie Anfrage der AfD-Fraktion vom 29. Januar 2021

Sachverhalt:

Die von Straßenobdachlosigkeit betroffene Personengruppe ist von der aktuellen Corona-Pandemie besonders betroffen. Sie haben keinen Rückzugsort, können nicht zuhause bleiben und gehören oftmals aufgrund von Vorerkrankungen, einem geschwächten Immunsystem und einem zumeist fortgeschrittenen Alter zu den Risikogruppen. Viele Obdachlose nutzen öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, z. B. um dort Mobiltelefone zu laden, ins Internet zu gehen, sich über behördliche Anweisungen zu informieren oder sich einfach nur aufzuwärmen. Diese Möglichkeiten sind durch die Schließung nahezu aller öffentlichen Einrichtungen weitgehend entfallen.

Die Region Hannover als örtlicher Träger der Sozialhilfe gewährt Leistungen nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII), d. h. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, soweit zur Wohnungsnot besondere soziale Probleme, wie z. B. Arbeitslosigkeit, Schulden oder eine Suchtgefährdung, hinzutreten. Seit dem 01.01.2020 ist die Region Hannover Sozialhilfe dafür zuständig, für die Obdachlosen wie auch die wohnungslos gewordenen Menschen die erforderliche Unterstützung und Beratung zu sichern, um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Daneben gibt es Menschen, die obdachlos sind, jedoch keinen Hilfeanspruch gemäß §§ 67 ff. SGB XII haben. Für diesen Personenkreis obliegt die Zu-

ständigkeit zur Erfassung und Unterstützungsleistung im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge den Städten und Gemeinden in Niedersachsen.

Mit Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung hat der Bundesgesetzgeber am 4.3.2020 beschlossen, dass die Kommunen seit dem 01.01.2021 entsprechende Daten zur Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit bundesweit einheitlich erfassen, sodass erstmals in diesem Jahr verlässliche und auch vergleichbare Daten zur Verfügung stehen werden.

Auf Basis dieser Erkenntnislage möchten wir uns über die besondere Situation von Obdach- und Wohnungslosen in der Region Hannover informieren.

Hinweis der Regionsverwaltung zum Sachverhalt:

Im Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen vom 4. März 2020 heißt es in § 2: Die Erhebung wird jährlich als Bestandserhebung zum Stichtag 31. Januar, erstmals für das Jahr 2022, durchgeführt.

Vorgaben des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für eine ergänzende Berichterstattung liegen der Region Hannover derzeit nicht vor.

Anfrage:

1. Wie viele Menschen in der Region Hannover leben aktuell und lebten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 in Einrichtungen im Rahmen von Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII?

Antwort:

Im Jahr 2018 haben 504 Personen in einer stationären Einrichtung gem. §§ 67 ff. SGB XII gelebt, im Jahr 2019 waren es 565 Menschen.

Zahlen für das Jahr 2020 und 2021 liegen noch nicht vor.

2. Geht die Regionsverwaltung davon aus, dass sich durch die Covid-19-Pandemie die Zahl der Hilfefälle nach SGB XII erhöhen wird? Welche präventiven und kurativen Maßnahmen ergreift die Region um einen Anstieg in diesem Bereich entgegenzuwirken?

Antwort:

Aufgrund der allgemein zunehmenden sozialen Notlagen in der Zeit der Corona-Pandemie ist es möglich, dass sich auch die Zahl der Menschen, die einen Leistungsanspruch nach § 67 SGB XII haben, erhöht, wobei zu betonen ist, dass dieser Personenkreis nicht nur wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen umfasst. Die Verwaltung steht aber aufgrund der besonderen Betroffenheit wohnungsloser Menschen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in einem kontinuierlichen Austausch mit den Ein-

richtungen und Diensten der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, um auf auftretende zusätzliche Bedarfe zu reagieren.

Auf die Informationsdrucksache 4088 (IV) wird Bezug genommen.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Regionsverwaltung über die durchschnittliche Dauer der Obdachlosigkeit in 2020 und 2019 vor, bzw. wie lange waren in den Jahren 2019 und 2020 Personen durchschnittlich auf ambulante und stationäre Hilfen auf Grundlage von §§ 67 ff. SGB XII angewiesen?

Antwort:

Es können lediglich Angaben zu obdachlosen bzw. wohnungslosen Personen gemacht werden, die von den hierfür zuständigen Städten und Gemeinden ordnungsrechtlich untergebracht waren. Menschen, die ohne jede Unterkunft sind, bei anderen Personen oder in Behelfsunterkünften, wie z. B. in einem Bauwagen leben, werden nicht erfasst.

Die Stichtagsabfrage der Regionsverwaltung in den Städten und Gemeinden für das erste Halbjahr 2019 ergab folgende Ergebnisse:

Dauer der Unterbringung bis sechs Monate: 437

Sechs bis 24 Monate: 850 Länger als 24 Monate: 1523

Es liegen Angaben von 14 Städten und Gemeinden vor.

Im zweiten Halbjahr 2019: Bis sechs Monate: 340 Sechs bis 24 Monate: 843 Länger als 24 Monate: 2090

Es liegen Angaben von 18 Städten und Gemeinden vor.

Im ersten Halbjahr 2020: Bis sechs Monate: 260 Sechs bis 24 Monate: 803 Länger als 24 Monate: 2133

Es liegen Angaben von 15 Städten und Gemeinden vor.

Die Meldungen für das zweite Halbjahr 2020 liegen noch nicht vor.

Eine Aussage darüber, wie lange die Leistungsberechtigten auf die Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII durchschnittlich angewiesen waren, kann nicht getroffen werden. Jede Leistungsform hat die Aufgabe, zur Erreichung des Grundsatzziels, nämlich die Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, beizutragen und ist eine persönliche Dienstleistung. Die Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII sind nicht zeitlich begrenzt, sie richten sich nach der jeweiligen individuellen Bedarfslage.

4. Wie viele Personen, die in der Region 2019 und 2020 Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII erhalten haben, sind aufgrund einer richterlichen Räumung(s)/-klage wohnungslos geworden oder haben aufgrund richterlicher Anordnung die Wohnung verlassen?

Antwort:

Für die Berichterstattung der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII ist die Zentrale Beratungsstelle Niedersachen als Monitoringstelle des Landes Niedersachsen zuständig. Die Regionalvertretung Hannover fasst die Zahlen für die Region Hannover, Celle, Nienburg, Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden und Hildesheim zusammen. Im Jahr 2019 haben in dem genannten Einzugsbereich 47 Menschen ihre Wohnung aufgrund einer Zwangsräumung wegen Mietschulden und 26 aufgrund einer Zwangsräumung aus anderen Gründen verloren.

Die Daten werden in ambulanter und stationärer Hilfe und im Begleiteten Wohnen erhoben. Da ein und dieselbe Person in verschiedenen Leistungsangeboten auftreten kann, sind Mehrfachnennungen möglich.

Eine gesonderte Auswertung für die Region Hannover liegt nicht vor, ebenso ist der Jahresbericht für das Jahr 2020 noch nicht erstellt.

5. Welche pandemiebedingten Auslöser für Wohnungslosigkeit sind der Region bekannt?

Antwort:

Keine.

6. Ist im Jahr 2020 ein möglicherweise auf Corona zurückzuführender Anstieg der Suizide festzustellen?

Antwort vom Fachbereich Gesundheit:

Dem Fachbereich liegen nur die Monatsmeldungen der Kriminalpolizei über deren Ermittlungen vor. Eine Differenzierung nach Obdachlosigkeit ist nicht möglich.

Folgend werden die vom Fachbereich ausgezählten Daten der Suizide der letzten 4 Jahre für die Monate November und Dezember dargestellt:

Jahr	2017	2018	2019	2020
November – Gesamt	11	18	16	8
- Suizide	9	17	15	6
- Bahnsuizide	2	1	1	2
Dezember – Gesamt	21	10	9	15
- Suizide	17	9	9	12
- Bahnsuizide	4	1	0	3

November/Dezember - Gesamt	32	28	25	23
----------------------------	----	----	----	----

Anlage(n):